

# Teilnahmebedingungen der Drillisch Online GmbH für das Empfehlungsprogramm „Freunde werben Freunde“

## 1. Teilnahmeberechtigung

- 1.1 Zur Teilnahme berechtigt ist nur, wer einen aktiven Mobilfunk- oder Datenvertrag mit der Drillisch Online GmbH hat.
- 1.2 Das Programm „Freunde werben Freunde“ wendet sich an Privatpersonen. Kommerzielle Werbeaktionen sind ausgeschlossen.
- 1.3. Eigenwerbung und Mehrfachwerbung ausgeschlossen. Der Geworbene muss Neukunde sein, Folgewerbungen sind nicht prämienfähig.

## 2. Gegenstand des Empfehlungsprogramms

Der Werber empfiehlt die Produkte und Angebote der Drillisch Online GmbH Familienmitgliedern, Freunden oder Bekannten und erhält für jeden erfolgreichen Vertragsschluss, der aufgrund seiner Werbung erfolgt, eine Prämie.

## 3. Ablauf

- 3.1 Der Werber versendet einen Empfehlungslink an den Geworbenen, über den der Geworbene seine Bestellung vornimmt. Durch die in dem Link enthaltenen Informationen kann die Bestellung der Rufnummer des Werbers zugeordnet werden.
- 3.2 Eine Werbung im Rahmen dieses „Freunde werben Freunde“-Programms ist ferner bei Sonderaktionen zu unserem Werbeprogramm dadurch möglich, dass der Geworbene bei seiner Bestellung die Daten des Werbers angibt.

## 4. Anspruch auf die Prämie

- 4.1 16 Tage nach erfolgreichem Abschluss eines Mobilfunkvertrages wird dem Werber die Prämie freigegeben. Die Prämie wird als (nicht auszahlabares) Guthaben auf der Mobilfunkrechnung gutgeschrieben. Das Guthaben ist nicht auf den Bereitstellungspreis und nicht auf einmalige Kosten für Hardware anrechenbar. Das Guthaben ist 12 Monate gültig. Die Anrechnung ist nur bei einer aktiven SIM-Karte möglich, bei einer gesperrten verfällt das Guthaben am Ende des Vertragsmonats. Bei einer Kündigung verfällt das Guthaben im letzten Vertragsmonat und eine Gutschrift auf die Endabrechnung erfolgt nicht. Derzeit erhalten Kunden im Rahmen des Programms „Freunde werben“ für geworbene Prepaid-Produkte mit LTE keine Prämie.
- 4.2 Eine Prämierung erfolgt nur im Fall eines endgültig wirksamen Vertrages zwischen der Drillisch Online GmbH und dem Geworbenen.
- 4.3. Es muss sich bei dem Geschäftsabschluss im Sinne von Ziffer 4.2. um den ersten Vertragsschluss des Geworbenen mit unserem Unternehmen handeln. Der erfolgreich Geworbene muss ein Neukunde sein. Beworbene Folgegeschäfte sind nicht prämienfähig.
- 4.4. Eine Mehrfachvergütung bspw. durch Kombinationen von „Freunde werben Freunde“ mit anderen Programmen ist unzulässig.
- 4.5 Die Höhe der Prämie beträgt üblicherweise 10 Euro Guthaben. Bei Aktionsangeboten können abweichende Prämien gelten, die abhängig vom gewählten Tarif des Geworbenen gewährt werden. Die mögliche Höhe der Prämie wird dem Werber vor der Generierung des Empfehlungslinks oder im Rahmen der Bewerbung der jeweiligen Sonderaktionen mitgeteilt. Prämienfähig sind nur solche Angebote, zu denen ein Empfehlungslink zur Verfügung steht und solche, die im Rahmen einer Sonderaktion zu unserem „Freunde werben Freunde“-Programm bereitgestellt werden.